Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 6	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 656.6614		28.05.2026	GR 51/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 21.05.2026	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 28.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplanverfahren "Herrengrund II" auf der Gemarkung Schwaigern; hier:
Archäologische Voruntersuchungen (Prospektion)
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
- Auftragsvergabe

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig: 51100000 - 42910000	89.000 €
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in Höhe von 89.000 € unter der im Sachverhalt dargestellten Finanzierung wird im Vorgriff auf die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2026 genehmigt.
2. Die archäologischen Untersuchungen (Prospektion) werden mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 82.000 € an die Firma Archeao Task aus 78234 Engen vergeben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Das Bebauungsplanverfahren „Herrengrund II“ berührt Belange des archäologischen Kulturdenkmalschutzes. Konkret ist dabei das folgende denkmalrelevante Objekt betroffen: „Jungneolithische und hallstatt- / latènezeitliche Siedlung“ (Listen-Nr. 4, ADAB-Id. 96995906); KD § 2 DSchG.

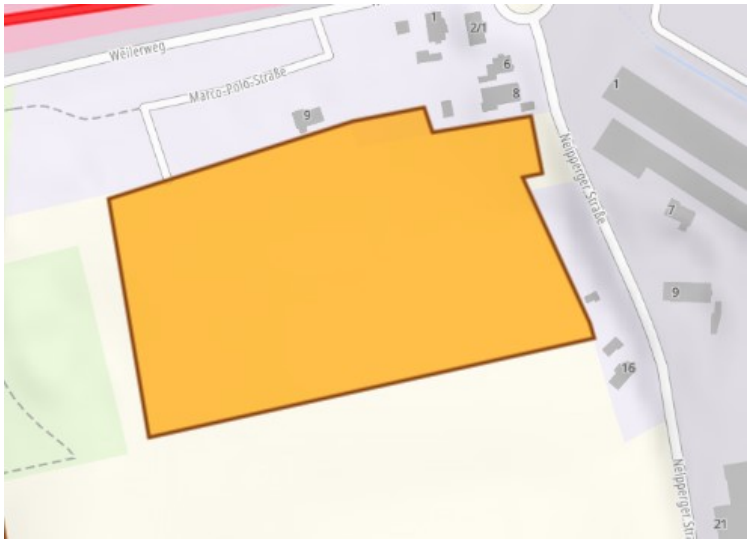

Die Erhaltung von Kulturdenkmalen liegt im öffentlichen Interesse. Sollten innerhalb der ausgewiesenen Denkmalflächen bauliche Bodeneingriffe (Erschließungstrassen, Erdaushub, temporäre Baustelleneinrichtungen etc.) erfolgen, kann dies ggf. zur Zerstörung vorhandener Denkmalsubstanz führen. In solch einem Falle ist der Veranlasser der Zerstörung gem. § 6 S. 2 Denkmalschutzgesetz zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals im Rahmen einer archäologischen Rettungsgrabung verpflichtet. Diese kann ggf. mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege ist daher aus Sicht der Verwaltung unbedingt erforderlich und bisherige gängige Praxis. Nur so können potenzielle archäologische Befunde frühzeitig erkannt, Risiken für den Planungsverlauf minimiert, Kosten der archäologischen Rettungsmaßnahme minimiert und unnötige Verzögerungen vermieden werden. Weiter können so eventuelle Rechtsrisiken und Nachnutzungsmaßnahmen benannt werden.

Die gegebenenfalls erforderlichen archäologischen Rettungsmaßnahmen sollen daher mittels archäologischer Voruntersuchungen (Prospektion) ermittelt werden. Anhand der Untersuchungsergebnisse sollen diejenigen archäologischen Kulturdenkmale festgelegt werden, die mittels Rettungsgraben gegebenenfalls näher zu untersuchen sind, um eine undokumentierte Zerstörung archäologischer Kulturdenkmale im Verlauf der Bauarbeiten zu vermeiden. Vorgehensweise, Ablauf und Kosten gegebenenfalls erforderlicher Rettungsgrabungen werden dann gesondert geregelt und umfassen nicht die vorliegende Auftragsvergabe.

Die Prospektion umfasst einen archäologiegerechten Oberbodenabtrag und die Erstellung eines Hauptplanums zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Befunde sowie erforderlichenfalls die Erstellung einer Grabungskonzeption. Da das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) keine Prospektion mit eigenem Personal (Amtsprospektion) leisten kann, soll die Stadt Schwaigern als Verfahrensträger die Prospektion durch ein privates Grabungsunternehmen (Firmenprospektion) ausführen lassen. Das LAD begleitet und dokumentiert die Grabungsarbeiten.

Bezüglich der Firmenprospektion hat die Verwaltung mittels einer Preisanfrage bei sieben geeigneten Grabungsfirmen angefragt. Daraufhin sind vier Angebote mit einer Preisspanne von rund 82.000 € bis 98.000 € eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot endete mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von rund 82.000 € und ist von der Firma Archeao Task aus 78234 Engen.

Der Durchführungszeitraum wurde in Abhängigkeit der Ernte und nach Rücksprache mit dem landwirtschaftlichen Ortsobmann von Schwaigern, Herrn Muth, auf Ende Juli bis Mitte September 2026 festgelegt. Die betroffenen Bewirtschafter werden entsprechend informiert.

Bei einer beabsichtigten späteren Beauftragung eines Erschließungsträgers, können die entstehenden Kosten im Verhältnis der Grundstückseigentümerschaft umgelegt werden.

Finanzwirtschaft

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2025/2026 wurden unter der Kostenstelle 51100000 und dem Aufwandskonto 42910000 Aufwendungen in Höhe von 190.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um sämtliche Kosten der aktuellen Bauleitplanverfahren. Für die archäologischen Voruntersuchungen für das Bebauungsplangebiet „Herrengrund II“ wurden bisher keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Es ist bei entsprechender Beschlussfassung beabsichtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 89.000 € (Firmenprospektion 82.000 € + Begleitung und Dokumentation durch das Landesamt für Denkmalpflege 7.000 €) im 2. Nachtragshaushaltsplan 2026 zusätzlich unter der o. g. Kostenstelle und Aufwandskonto zu veranschlagen.

Aufgrund der noch ausstehenden Rechtskraft der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 89.000 €.

Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern vom 20.05.2021 ist für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von mehr als 15.000 € der Gemeinderat zuständig (§§ 2 i. V. m. § 3 Nr. 3.2 der Hauptsatzung).

Schwaigern, 11.06.2026

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Christoph Hamberger
Bürgermeisterin	Bauamtsleiter